

# **Infektionsschutzgesetz**

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 14. November 2020 16:21**

## Zitat von Tom123

In den Urteilsbegründungen wurde oft angemahnt, dass der Gesetzgeber eine Grundlage schaffen soll und nicht die Landes- oder Bundesregierung per Verordnung regieren soll. Durch das Gesetz wird die Forderung der Gerichte nach einer Beteiligung der Legislative erfüllt.

Das dachte ich auch als erstes, wenn aber der "Ermächtigungscharakter" erhalten bliebe, wird das Vertrauen ja nicht größer. Aber was CDL schreibt, klingt wiederum überzeugend, die Gewaltenteilung wird für eine unabhängige Beurteilung der aktuellen Lage sorgen.